



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Januar 2018
(OR. en)

5391/18

EDUC 11

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5073/18 EDUC 2

Betr.: Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die bildungspolitischen Aspekte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017
– *Orientierungsaussprache*
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Bildungsfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 15. Februar 2018 ausgearbeitet.

ANLAGE

Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die bildungspolitischen Aspekte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom

14. Dezember 2017

Diskussionspapier des Vorsitzes

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Kapitel "Soziale Dimension, Bildung und Kultur" (siehe Anlage) ihre Entschlossenheit und ihren politischen Willen bekundet, bei der Bildungsagenda in Europa Fortschritte zu erzielen, wobei sie allerdings Folgendes betont haben: *"Nach den Verträgen sind weiterhin in erster Linie die Mitgliedstaaten für diese Bereiche verantwortlich, doch kann gemeinsam viel erreicht werden, wenn unter vollständiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zusammengearbeitet wird."*

In den Schlussfolgerungen wird dazu aufgerufen, die Arbeit an einigen spezifischen Initiativen voranzubringen; zudem werden die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten aufgefordert zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Bewältigung einiger der wichtigsten Herausforderungen im Bildungssektor ergriffen werden könnten.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Mai 2019 in Sibiu Schlussfolgerungen aus der Debatte über die Zukunft Europas ziehen, und aus der Agenda der EU-Führungsspitzen geht klar hervor, dass in diesem Zusammenhang auch Bildungsfragen erörtert werden sollen.

Es besteht weitgehend Einvernehmen darüber, dass Bildung für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, eine wissensbasierte Wirtschaft in Europa zu entwickeln und inklusive, qualifizierte und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften aufzubauen, die auf gemeinsamen Werten beruhen, widerstandsfähig sind und über die für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Folgendes ist zu bedenken:

- Auf das Weißbuch der Kommission vom 1. März 2017 hin haben führende Vertreter von 27 Mitgliedstaaten und des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission am 25. März 2017 die **Agenda von Rom** vereinbart. Darin erklären sie, dass sie sich unter anderem für eine Union einsetzen wollen, *"in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können"*.

- Im Rahmen des Sozialgipfels vom 17. November 2017 in Göteborg haben das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission feierlich die europäische Säule sozialer Rechte proklamiert; darin ist als erster Grundsatz Folgendes festgelegt: *"Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen."*
- Auf dem Sozialgipfel fand überdies die **erste Aussprache im Rahmen der neuen Agenda der EU-Führungsspitzen** statt, die dem Thema Bildung und Kultur gewidmet war, wobei auf Grundlage der diesbezüglichen Hintergrundinformationen zur Agenda der EU-Führungs spitzen und der Kommissionsmitteilung *"Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur"* eine Reihe spezifischer Arbeitsbereiche bestimmt wurden, die politisch unter stützt werden.
- Das Ergebnis der Aussprache über Bildung und Kultur auf dem Sozialgipfel hat sich in den **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates** vom 14. Dezember 2017 niedergeschlagen, denn darin wird *"die Bedeutung herausgestellt, die der sozialen, der bildungsbezogenen und der kulturellen Dimension unserer Politiken zukommt, wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger Europas zusammenzubringen und unsere gemeinsame Zukunft aufzubauen"*.

Im Zuge der Bemühungen zur Verwirklichung der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates genannten ehrgeizigen Ziele sollten alle einschlägigen Instrumente in vollem Umfang genutzt werden. Der Austausch von bewährten Verfahren und das Voneinanderlernen, insbesondere mit Hilfe des Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, sind wichtige Instrumente zur Unterstützung der einzelstaatlichen Politik. Die politischen Maßnahmen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten ergriffen werden, um im Rahmen des Europäischen Semesters Ergebnisse zu erzielen, sollten uneingeschränkt anerkannt werden.

Wie es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates heißt, wird die Frage der Haushaltsmittel für Bildungsmaßnahmen im Kontext des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zu behandeln sein. Mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind umfangreiche Reformen in den Mitgliedstaaten finanziert worden, und diese Fonds haben erheblich dazu beigetragen, den Zugang benachteiligter Gruppen zur allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen.

Die große kulturelle Vielfalt in Europa schlägt sich in unseren Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung nieder – eine Stärke, die es umfassend zu bewahren gilt. Allgemeine und berufliche Bildung ist zudem ein wichtiger Faktor, der die Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit in der Weltwirtschaft in Zeiten raschen technologischen Fortschritts steigert.

Die Zuständigkeiten der Union im Bereich Bildung nach Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lassen zwar – anders als in anderen Bereichen – keine Harmonisierung zu, aber "*die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert*". In ihrer Mitteilung "Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur" legt die Europäische Kommission dar, was aus ihrer Sicht getan werden sollte, um "*auf einen europäischen Bildungsraum hinzuarbeiten, der auf Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung, Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Verfahren sowie Mobilität und Wachstum basiert und der bis 2025 (...) geschaffen werden soll*".

Vor diesem Hintergrund hat sie am 17. Januar 2018 drei neue Initiativen verabschiedet: einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, eine Mitteilung zum Aktionsplan für digitale Bildung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht.

Förderung der Lernmobilität und Optimierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anerkennung von Diplomen

Das Programm Erasmus+ ist in Bezug auf die aktive Förderung der Lernmobilität innerhalb und außerhalb der EU äußerst erfolgreich, und seine Wirkung könnte noch weiter gesteigert werden, sodass eine Verdopplung der Teilnehmerzahlen erreicht wird. Eine gesteigerte Mobilität im Rahmen der beruflichen Bildung und in Studienfächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) (+ Kunst), Robotik, Klimaschutz und künstliche Intelligenz könnte dazu beitragen, dass Europa in diesen Schlüsselbereichen einen Spaltenplatz übernimmt. Durch verstärkten Einsatz eines europäischen Studentenausweises könnte Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden die Mobilität erleichtert werden. Mobilität ist außerdem wesentliche Voraussetzung für den raschen und effektiven Erwerb von Sprachkenntnissen. "Europäische Universitäten" haben das Potenzial, die internationale Zusammenarbeit zwischen Universitäten verschiedener Mitgliedstaaten auf ein Niveau anzuheben, das die Verfolgung sehr viel ehrgeizigerer Ziele ermöglicht. Ein "europäischer Bildungsraum" könnte entscheidend dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Anerkennung von Schulabschlüssen (oder vergleichbarer Qualifikationen) der Sekundarstufe zu fördern und die grenzüberschreitende Validierung von Aus- und Weiterbildungsnachweisen zu erleichtern.

Steigerung der Qualität und Inklusivität der Bildung

Es ist immer wieder auf die Qualität der Ergebnisse der allgemeinen und beruflichen Bildung hinzuweisen, und die Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung muss erheblich verstärkt werden. Die jüngsten PISA-Ergebnisse weisen auf eine tendenzielle Verschlechterung bei den Ergebnissen in Naturwissenschaften und auf eine Stagnation in Mathematik hin, wobei der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit herausragenden Ergebnissen im internationalen Vergleich niedrig ist. Gleichzeitig lässt sich an den Ergebnissen ablesen, dass die Gefahr schlechter Leistungen bei Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen um das Vierfache erhöht ist. Frühkindliche Bildung und lebenslanges Lernen sind entscheidende Voraussetzungen für den Aufbau aktiver Gesellschaften, die auf einer europäischen Identität und gemeinsamen Werten fußen.

Umsetzung eines ehrgeizigen Aktionsplans für digitale Bildung

Durch die raschen Fortschritte bei den neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Cloud-Computing und Blockchain schreitet der digitale Wandel immer schneller voran. Die Digitalisierung beeinflusst unsere Art zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Manche Arbeitsplätze werden verschwinden, andere wiederum werden ersetzt, Wirtschaftszweige werden sich verändern und neue Tätigkeitsfelder werden entstehen. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten die Chancen der Digitalisierung optimal nutzen und unsere Gesellschaften mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten. Bildung ist die tragende Säule für Wachstum und Inklusion in der EU, weshalb eine entscheidende Aufgabe darin besteht, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, die Chancen dieser sich rasant verändernden, globalisierten und vernetzten Welt bestmöglich zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Mehr denn je benötigen wir einen ehrgeizigen Aktionsplan für die digitale Bildung in Europa, um dies bewerkstelligen zu können.

Fragen:

- 1. Wie sollte weiter vorgegangen werden, um bei den spezifischen Initiativen (beispielsweise "Europäische Universitäten", Erwerb von Sprachkenntnissen, gegenseitige Anerkennung von Diplomen und europäischer Studentenausweis), die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 genannt werden, Fortschritte zu erzielen?**
- 2. Welche Maßnahmen sollten in Anbetracht der Digitalisierung und der Notwendigkeit eines inklusiven, auf lebenslanges Lernen ausgerichteten und innovationsgestützten Ansatzes für die allgemeine und berufliche Bildung als vorrangig gelten und bevorzugt vorangetrieben werden?**

ANLAGE ZUR ANLAGE

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017, Dok. EUCO 19/17

BILDUNG UND KULTUR

Bildung und Kultur sind der Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. In Göteborg haben wir unseren Willen zum Ausdruck gebracht, mehr in diesen Bereichen zu tun, in denen die EU eine wichtige ergänzende und unterstützende Rolle spielt. Daher fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Arbeiten weiter voranzubringen, um Folgendes zu erreichen:

- eine Verstärkung der Mobilität und des Austauschs, auch durch ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+;
- die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig "Europäischen Hochschulen" bis 2024, bestehend aus nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen beitragen;
- das vermehrte Erlernen von Sprachen, sodass mehr junge Menschen neben ihrer Muttersprache mindestens zwei europäische Sprachen sprechen werden;
- die Förderung der Mobilität von Studierenden und ihrer Teilhabe am Bildungs- und Kulturangebot, unter anderem durch einen "Europäischen Studierendenausweis";
- die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen der Sekundarstufe in einem angemessenen Rahmen;
- die Nutzung des Europäischen Jahres des Kulturerbes als Gelegenheit, um das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes zu schärfen.

Die Kommission wird ersucht, gegebenenfalls im Frühjahr 2018 Vorschläge für Empfehlungen des Rates vorzulegen, damit dieser sie möglichst bald annehmen kann.

Der Europäische Rat fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten ferner auf, mögliche Maßnahmen zu folgenden Punkten zu prüfen:

- die mit Digitalisierung, Cybersicherheit, Medienkompetenz und künstlicher Intelligenz verbundenen Herausforderungen im Bereich Kompetenzen;
- die Notwendigkeit eines inklusiven, auf lebenslanges Lernen ausgerichteten und innovationsgestützten Ansatzes für die allgemeine und berufliche Bildung;
- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Mobilität in den Kulturberufen.

Die Frage der Haushaltsmittel für die genannten Maßnahmen wird im Kontext des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens behandelt.
